



Arbeitsvisum - nationales Visum Typ D für bestimmte Berufskategorien

Für folgende Berufskategorien muss ein Visumsgesuch bei der zuständigen Vertretung eingereicht werden, **BEVOR** die kantonalen Behörden das Gesuch des Arbeitgebers in der Schweiz bearbeiten können:

- Doktoranden, Postdoktoranden, akademische Gäste, Stipendiaten, MAS-Studiengänger (Master of Advanced Studies), die im Rahmen ihrer Weiterbildung an einer anerkannten Hochschule oder Fachhochschule eine Erwerbstätigkeit ausüben
- Musiker, Künstler und Artisten mit einer Erwerbstätigkeit unter 8 Monaten (Kunstmaler, Bildhauer, Schriftsteller, Schauspieler sowie Tänzer im Theater oder bei Fernseh- und Filmproduktionen, Theater- oder Filmregisseure, Masken- und Bühnenbildner sowie Souffleure, Musik- und Gesangsinterpreten, Orchestermitglieder, Opernsänger, Komponisten, Dirigenten, Chorleiter, Discjockeys, Zirkusartisten, Variétéartisten, usw.).
- Weitere Antragsteller/Innen im Einzelfall auf Wunsch der kantonalen Migrationsbehörde

Das Gesuch muss **persönlich** mit einem Termin unterbreitet werden. Verlangen Sie ein Termin per E-Mail: wien.cc@eda.admin.ch

Erforderliche Unterlagen für diese Berufskategorien:

- 3x Visumantragsformulare "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D) vollständig in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgefüllt und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschrieben
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html>
- 3 identische Passfotos
- Gültiger Reisepass, der mindestens zwei leere Seiten aufweist, sowie 2 Kopien davon (Seiten mit Foto, Personalien, Unterschrift etc.).
- Original sowie 2 Kopien der Aufenthaltsbewilligung, wenn nicht im Heimatland wohnhaft
- Arbeitsvertrag (Original und 2 Fotokopien) oder nur 2 Fotokopien (falls Original nicht vorhanden).
- Visumgebühr

Die Gebühren für die Bearbeitung des Visumantrags sind bei Einreichung der Unterlagen bar oder mit Kreditkarte zu bezahlen. Die Bearbeitung beginnt mit der Entgegennahme der vollständig ausgefüllten Formulare und der angeforderten Belege durch die Vertretung. Bei Nichtbezahlung wird der Antrag nicht bearbeitet. Gebühren werden bei formloser Verweigerung nicht zurückerstattet!

Das Gesuch wird zum Entscheid an die verantwortliche kantonale Migrationsbehörde in der Schweiz geschickt. Der Entscheid des Migrationsamts wird direkt per Post an Sie gerichtet. Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang in der Regel ungefähr 6-12 Wochen dauert.

Senden Sie uns die Ermächtigung vorab per E-Mail zu (wien.cc@eda.admin.ch). Wir werden Ihnen ein Termin für die Abholung des Einreisevisums mitteilen.

